STARK III-News 02/2014 vom 08.05.2014

****

Liebe Newsletterleserin und lieber Newsletter-Leser,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.
Sie haben Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an starkiii@ib-lsa.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STARK III-Newsletter-Team

…………………………………………………………………………………………………………...

**Bewilligter Investitionszeitraum ist unbedingt einzuhalten**

Durch die Landesregierung wurde der Zeitraum für die Abrechnung des Operationellen Programms EFRE (2007 - 2013) gegenüber der Europäischen Kommission bis Ende 2015 ausgeweitet. Aus diesem Grund wurden alle Träger, die in der laufenden Förderperiode eine Förderung aus dem STARK III-Programm erhalten, durch das Ministerium der Finanzen informiert, dass die Projekte baulich bis zum 31.08.2014 umzusetzen sind.

Die nicht fristgerechte Abrechnung der fertiggestellten Förderprojekte des STARK III-Programms gegenüber der Europäischen Kommission bis zum 31.12.2015 kann den Verlust von EFRE-Mitteln nach sich ziehen.

Der derzeitige Bearbeitungsstand der Förderprojekte lässt darauf schließen, dass die Umsetzung nicht entsprechend den Bewilligungen erfolgt. Bei einigen Projekten wird der ursprünglich vorgegebene Investitionszeitraum bis zum 31.08.2014 überschritten. Auch konnten erst wenige Auszahlungen vorgenommen werden, obwohl die ersten Zuwendungsbescheide bereits im Frühjahr 2013 erteilt wurden.

Der enge Zeitrahmen für die Umsetzung der Förderprojekte im Rahmen des STARK III-Programms wurde seitens des Ministeriums der Finanzen und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt von Beginn an kommuniziert. Zur Gewährleistung der fristgerechten Abrechnung der mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekte gegenüber der Europäischen Kommission durch das Land bitten wir Sie bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben:

* die mit den Zuwendungsbescheiden/Änderungsbescheiden festgelegten Investitionszeiträume durch einen straff organisierten und überwachten Bauablauf einzuhalten;
* **bei Vorliegen von Rechnungen umgehend Auszahlungsanträge bei der IB einzureichen - bitte das Sammeln von Rechnungen über Monate und die erstmalige Einreichung zum Jahresende vermeiden;**
* die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise innerhalb von 3 Monaten nach dem festgelegten Investitionszeitraum bereits parallel zur baulichen Umsetzung vorzubereiten

(z. B. frühzeitige Vereinbarung des Prüftermins bei zuständigem Rechnungs-prüfungsamt, Absprache mit dem BLSA zum Verfahren/Termin der baufachlichen Verwendungsnachweisprüfung, Abstimmung der termingerechten Vorlage der Schlussrechnungen mit Auftragnehmern, Unklarheiten beim Ausfüllen des Verwendungsnachweis-Formulars durch Rückfragen bei der Investitionsbank klären)

…………………………………………………………………………………………………………...

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Anstalt der Norddeutschen Landesbank
im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 589 1932 E-Mail: starkiii@ib-lsa.de Internet: www.starkiii.de